



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 3. März.

Bekanntmachung.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs und in Gemäßheit der Anordnungen des Königlichen Hohen Ministeriums wird den 14. April c. das katholische Gymnasium in Ostrowo zunächst mit den unteren vier Klassen eröffnet werden. Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, machen wir dieseljenigen Eltern, welche ihre Söhne diesem neuen Gymnasium anvertrauen wollen, mit folgenden Bestimmungen bekannt:

- 1) Die Anmeldungen und Prüfungen der Schüler werden in den Tagen vom 6ten bis 12ten April c. stattfinden, und zwar die Anmeldungen in den ersten drei, die Prüfungen in den letzten vier Tagen, letztere in der Art, daß die Prüfung der Schüler für die Tertia den 9ten,
= = Quarta d. 10ten,
= = Quinta d. 11ten,
und = . Sexta den 12ten

angenommen werden wird.

- 2) Dieser Prüfung müssen sich alle Schüler ohne Ausnahme unterziehen, also auch Dieseljenigen, welche bereits auf einer höheren Anstalt waren.
- 3) Jeder Schüler muß schon bei der Anmeldung einen Taufsschein, Impfschein und ein Zeugniß derjenigen Schule, oder desjenigen Lehrers, dessen Unterricht er bisher genossen hat, vorlegen.
- 4) Das Schulgeld ist einstweilen auf 10 Rthlr. jährlich, und das nur einmal zu zahlende Inscriptionsgeld auf 1 Rthlr. festgestellt worden; es hat daher jeder aufgenommene Schüler im ersten Vierteljahr 3 Rthlr. 15 Sgr., in jedem folgenden aber nur 2 Rthlr. 15 Sgr. an die Gymnasial-Kasse pränumerando zu zahlen.
- 5) Wegen der erforderlichen Bücher werden den Eltern bei der Anmeldung der Söhne die nöthigen Mittheilungen gemacht werden.

Posen, den 25. Februar 1845.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.
v. Beurmann.

Inland.

Berlin den 1. März. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath von Bernuth außer Dienst den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem evangelischen Pfarrer Riedel zu Klein Dexen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; und dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Geras zu Lübben den Charakter als Lands- und Stadtgerichts-Rath zu verleihen.

Der General-Major und Commandeur der 16ten Landwehr-Brigade, Freiherr von Neizenstein, ist von Trier hier angekommen.

Es hat in der neuesten Zeit eine gewisse Klasse von Blättern die Behauptung aufgestellt, daß es den politischen Journalen nicht zukomme, die confessionell-religiösen Fragen zu behandeln, daß diese vielmehr in die theologischen Zeitschriften gehörten. Die erste Behauptung dieser Art lasen wir in einer berliner Correspondenz der Nachher Zeitung, seitdem haben noch andere rheinische Blätter diesen falschen Grundsatz aufgestellt und als Motiv dafür angegeben, daß durch die Ausbreitung des confessionellen Streits in der politischen Tagespresse das sich kaum entwickelnde Bewußtsein deutscher Einheit wieder entrissen und ein Zwiespalt wieder gefördert werde, der zu nichts Gute führen könne. Wir läugnen es nicht, daß es eben ein confessioneller Kampf gewesen, welcher seit drei Jahrhunderten die einzelnen Glieder Deutschlands auseinander gesissen hat, aber wir läugnen es entschieden, daß eine

nationale Einheit unter dem starren Scepter einer unbeweglichen Hierarchie vortheilhafter und glückbringender wäre als eine solche Zerspaltung. Blicken wir hin auf Spanien! Als Deutschland sich zerriß, um des Geistes, um der Freiheit willen, blieb Spanien unbeweglich stehen unter der Obhut des hierarchischen Geistes, und es erhielt sich dadurch allerdings eine äußere Einheit, bis auch diese nun immer mächtiger erschüttert wird, und, weil Spanien keinen reichen städtigen Übergang vom Mittelalter in die Neuzeit gefunden hat, ein heilloser Wirrwarr ohne bestimmte Haltpunkte das Land und das Volk in ein namenloses Elend stürzt und sie einem erfolglosen Aufreibungsprocesse preisgibt. Das ist die Folge einer nationalen Einheit unter hierarchischer Obhut gewesen! Ihr gegenüber kann das Elend eines Dreißigjährigen Kriegs, dieser furchtbaren Folge der religiösen Zerspaltung in Deutschland, als ein Glück betrachtet werden, denn sie hat nicht das Leben getötet, sondern neue Lebenskeime entwickelt. Wenn also jene Journale das Interesse der deutschen Einheit gegen die confessionelle Bewegung in Schuß nehmen, so wollen sie eben weiter nichts als dem deutschen Geist eine ihm durchaus nicht zufügende äußere Form aufzwingen und ihn über sein wahres Bedürfniß täuschen. So hoch der Deutsche das Gefühl einer deutschen Einheit auch schägen mag, er wird nie im Stande sein, einer äußern, auf die Dauer durchaus unhaltbaren Einigung wegen eine Bewegung zu ignoriren, die den ganzen Menschen und nicht blos den Nationalen berührt, eine Bewegung, in welcher es die Aufrichtigkeit der Vernunft, der Freiheit, der Wissenschaft gegen mit Macht hervortretende mittelalterliche Tendenzen gilt. Diese Bewegung umgehen und ihr gegenüber den Schein einer deutschen Einheit vertheidigen, wie jene Journale es thun, das heißt eben nichts Anderes, als eine mechanische Einheit wollen, in der die Vernunft und die Freiheit niemals zu ihrem Rechte kommen dürfte. Gegen eine solche Einheit, welche zugleich die Herrschaft einer Hierarchie wäre, kämpste der deutsche Geist schon im Mittelalter unter den Hohenstaufen, und er sprengte sie in der Reformationszeit. Sie vertheidigen, heißt eine Einheit mit Geistesklaverei und Knechtschaft erkaußen.

Koblenz. — Die mit großer Majorität angeommene Adresse des Rheinischen Landtags an Se. Majestät lautet:

Allerdurchlauchtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königl. Majestät haben Allergnädigst geruht, die treu gehorsamst unterzeichneten Stände der Rhein-

Provinz zum achten Provinzial-Landtage zu berufen. Indem wir zur Erneuerung unserer Thätigkeit zusammengetreten, bewegt uns die Erinnerung an den Augenblick, in welchem ein treu gesinntes Volk mit Entsezen das geheiligte Haupt seines Regenten von frevelnder Hand bedroht und mit tiefempfundenem Dank durch die gnädig waltende Vorsehung gerettet sah. Gestatten Ew. Königl. Majestät, daß der einsimige Zuruf des Landes in unserer Mitte sich erneure und in den ehrfurchtsvollen Gruß sich mische, mit welchem wir dem Throne nahen; unsere erste Bitte sei an den König der Könige gerichtet und gelte der ferneren Erhaltung eines theuren Lebens, an das des Vaterlandes edelste Hoffnungen sich knüpfen!

Allergnädigster König und Herr! Durch das Grundgesetz vom 5. Juni 1823 als geszmäßige Organe der verschiedenen Provinzen zur Wirkung bei der Gesetzgebung berufen, sehen die Stände der Preußischen Monarchie ein werthes Recht in ihre Hand gelegt. Von den Vätern einst in weiterem Umfang ausgeübt, auch in seiner jetzigen Beschränkung dem Volke ein Pfand, auf dem der Segen der Verheilung ruht, fordert es von seinen Trägern, den Ständen, gewissenhafte Ausübung und treue Bewahrung. Ew. Königl. Majestät getreue Stände der Rhein-Provinz erkennen diese beiden Pflichten in ihrer ganzen Bedeutung, und wie sie die eine auch am vorigen Landtage durch ihr wohlerwogenes Gutachten über den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs zu erfüllen strebten, so haben sie im Hinblick auf die andere geglaubt, die Allerhöchste Eröffnung in dem Landtags-Abschiede vom 30. December 1843, „daß Ew. Majestät bei den Berathungen über den vorgedachten Entwurf den Mangel unbefangener und vorurtheilsfreier Prüfung desselben mit Mißfallen wahrgenommen,“ zum Gegenstande einer ehrfurchtsvollen Vorstellung machen zu müssen.

Allergnädigster König und Herr! Ew. Königl. Majestät Allerhöchstelbst haben die Stände Rathgeber der Krone von einer Unabhängigkeit, wie sie anderswo nicht gefunden werden können, genannt. Je bestimmter diese Königlichen Worte die Stellung der ständischen Versammlungen bezeichnen, mit desto größerer Zuversicht erscheinen die getreuen Stände der Rhein-Provinz vor Ew. Majestät, um in tiefster Ehrfurcht an den Stufen des Thrones die Erklärung niederzulegen: wie die Stände sich in ihrer Wirksamkeit dem Gesetze unterworfen, für ihre Beweggründe aber nur ihrem Gewissen verantwortlich erachten; wie sie es ferner als in ihrem Rechte begründet und als ein wesentliches Erforderniß ihrer Unabhängigkeit erkennen, daß die Staatsgewalt sie in dem ihnen verfassungsmäßig zustehenden Wirkungskreise als selbstständig und ihren geszmäßigen Beirath als den

in seiner Wirkung der Entscheidung der Krone unterworfen, in seinen Beweggründen aber unantastbaren Auspruch der Provinz betrachten.

Konnten die treu gehorsamen Stände der Grundlage ihres Instituts mit freudiger Zuversicht vor dem erhabenen Monarchen gedenken, der selbige nicht nur anerkannt, sondern die Absicht ihrer weiteren Entwicklung in landesväterlicher Huld an den Tag gelegt hat, so glauben sie nicht minder den Gesinnungen Ew. Königl. Majestät zu begegnen, indem sie die Überzeugung auszusprechen wagen, daß auf diesem edlen Boden das wahre Heil des Staates doch nur dann erblühen kann, wenn Fürst und Volk, in der Liebe zum Vaterlande gegenseitig sich vertrauend eng verbunden sind. Auf die unterthänigste Bitte der Stände, „die Ausarbeitung eines neuen Strafgesetz-Entwurfs, auf Grundlage der rheinischen Gesetzgebung, zu beschließen“ geruhen Ew. Königl. Majestät in dem Landtags-Abschluß vom 30. December 1843 zu erklären, „daß Allerhöchsteselbigen den Antrag: einen neuen, auf die Französische Gesetzgebung begründeten Strafgesetz-Entwurf ausarbeiten zu lassen, um so entschiedener zurückweisen, da Allerhöchstes es sich zu einer Haupt-Aufgabe gestellt haben, deutsches Weinen und deutschen Sinn in jeder Richtung zu stärken.“

Wie auch diese Worte gedeutet werden mögen, wie schmerzliche Gesühle sie auch in dem Gemüthe der rheinischen Unterthanen Ew. Majestät erregten, wir, Ew. Majestät getreuen Stände, wir halten unerschütterlich fest an dem Glauben, es sei nicht möglich, daß Ew. Königl. Majestät ein deutschem Wesen und deutschem Sinn entgegengesetztes Bestreben in der Befürwortung einer Gesetzgebung haben erblicken wollen, die, seit beinahe einem halben Jahrhunderte in dem Rheinlande heimisch, in ihren urgermanischen Institutionen von anderen Theilen des Vaterlandes vielsach ersehnt, die in ihrem eignethümlichen Werthe von der Wissenschaft anerkannt und deren Publikation als Preußisch-Rheinisches Recht in dem Allerhöchsten Landtags-Abschluß vom 26. März 1839 verordnet wurde. Nein, nicht also haben Ew. Königl. Majestät die einmütige Bitte der Stände erkennen wollen; sie war die Stimme der Provinz, sie war die Stimme eines edlen deutschen Volksstammes, der, wie der vordere gegen den Feind, so auch niemals der letzte sein wird in nationalem Selbstgefühle, in deutscher Ehre, deutscher Treue und in allem Großen und Edlen, was bei dem heiligen Namen Vaterland des Deutschen Brust durchdringt.

Allergnädigster König und Herr! Ew. Majestät getreuen Stände der Rhein-Provinz wünschen nichts sehnlicher, als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit

Ew. Majestät beizustehen in dem großen Werke der vaterländischen Entwicklung, sie sind bereit, in diesem Bestreben mit ihrem Könige zu leben und zu sterben. Ew. Königliche Majestät haben geruht, uns zu erneuter Thätigkeit zu berufen, und alle schmerzlichen Empfindungen treten zurück vor dem Eiser treuer Pflichterfüllung, mit welchem wir unserer Mission zu genügen suchen werden; sie treten zurück vor der tiefgewurzelten Unabhängigkeit an Ew. Majestät, vor dem festen Vertrauen in die Absichten des erleuchteten Monarchen, der in der ständischen Mitwirkung den geschichtlich begründeten Weg erkannt hat, den Preußischen Staat — unsern Stolz und Deutschlands Stärke — einer immer schöneren Zukunft zuzuführen.

Und so bitten wir Gott, den Allmächtigen, daß er unser Bemühen segnen, vor Allem aber, daß er dem treuen Rheinlande das Vertrauen, die landesväterliche Huld Ew. Königlichen Majestät erhalten möge, damit auch hier an unserem schönen Strom, in der lebendigen Einheit zwischen König und Volk, der Fels, auf dem die Throne ruhen, sich immer fester gründe und ein Quell des reichen Segens für das Vaterland sich öffne.

Wir ersterben in tiefster Chrfurcht

Ew. Majestät

allerunterthänigst treu gehorsamste Stände
der Rhein-Provinz.

Koblenz, den 10. Februar 1845.

Der Landtags-Marschall.

Der Allerhöchste Bescheid auf diese, an Se. Majestät den König gerichtete Adresse lautet:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c., haben die Neuherungen der Treue und Unabhängigkeit an Unsere Person, so wie des Vertrauens in Unsere auf die Wohlfahrt des Landes gerichteten Absichten, welche Unsere getreuen Stände der Rhein-Provinz in ihrer Adresse vom 10. d. M. bei der Erinnerung an die durch Gottes gnädigen Schutz von Uns abgewendete Gefahr kundgegeben haben, mit Wohlgesallen entgegengenommen.

Dass die Bitte des vorigen Landtags um Vorlegung eines neuen Strafgesetz-Entwurfs auf Grundlage der in der Rhein-Provinz geltenden Französischen Gesetze auf einem dem Deutschen Wesen und Deutschen Sinne entgegengesetzten Bestreben beruhe, haben Wir nie geglaubt. Die Verwahrung dagegen ist gleichwohl ein erfreuliches Zeugniß des von Uns nie bezweifelten Deutschen und vaterländischen Sinnes Unserer Rheinländer.

Wenn Unsere getreuen Stände Unsere Größnung vom 31. December 1843, über die Art und Weise ihrer Berathung des Strafgesetzbuches, zum Gegen-

stände einer besonderen Verwahrung gemacht haben, so erwiedern Wir ihnen, daß aus jener Größnung eine Beeinträchtigung der ständischen Rechte eben so wenig entnommen werden kann, als Wir gesonnen sind, Unser Recht antasten zu lassen: Unseren getreuen Ständen es offen und entschieden auszusprechen, wenn Wir in dem Verfahren des Landtags, — welcher im vorliegenden Falle die Berathung über jenes umfassende Gesetzbuch in derselben einzigen Plenar-Sitzung, in welcher er sie begonnen, durch die ledigliche Annahme des Ausschuß-Gutachtens auch beendigte, — die Gründlichkeit vermissen, welche Wir von Unseren Rathgebern unbeschadet ihrer Unabhängigkeit im Interesse des Landes erwarten.

Dies schmälert nicht Unsere auf denkwürdigen Thatsachen in Unseren Rheinlanden beruhende Zuversicht, daß der patriotische Eifer, der Unsere getreuen Stände nach Ihrer Versicherung bestellt, verbunden mit weiser Mäßigung bei ihrer bevorstehenden Thätigkeit, walten und hiedurch Unser landesväterliches Vertrauen, wohl begründet und ungeschwächt wie es ist, aufs neue recht fertigen werde.

Berlin, den 23. Februar 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Koblenz. — (R.- u. M.-Z.) [Dritte Sitzung.] Nach Verlesung eines Antrags auf Vollziehung des Gesetzes vom 22. Mai 1845 durch einen Abgeordneten aus dem Stande der Städte trug ein anderer Abgeordneter aus dem Stande der Städte auf den Druck desselben an. Der Herr Landtags-Marschall entgegnete, er könne das Bedürfniß des beantragten Druckes für die demnächstige Berathung nicht erkennen, müsse es also der Versammlung überlassen, wenn der Druck ihr Wunsch sei, diesen Wunsch, dessen Erfüllung Er in keiner Hinsicht entgegen sei, in dem gesetzlichen Wege selbst durch eine Deputation bei dem Herrn Landtags-Commissar auszusprechen. — Dieser Vorschlag schien Unterstützung zu finden. Da aber ein anderer Abgeordneter aus dem Stande der Städte es beklagenswerth fand, wenn die Ständerversammlung erst von der Staatsgewalt erbitten müsse, was ihr doch rechtlich zustehe, der Antrag auf den Druck auch von diesem Abgeordneten und mehreren andern Abgeordneten aus dem Stande der Städte wiederholt, und die Nothwendigkeit des Druckes für die ruhige Prüfung des betreffenden Haupt-Antrages, für die Information des Landtages, für das Eindringen in die Gedanken des Antragstellers, wo es sich um die wichtigsten Interessen der Provinz handle, von Abgeordneten aus dem Stande der Ritterschaft hervorgehoben wurde: so erklärte der Herr Landtags-Marschall nach mehrfacher Verhandlung schließlich, daß der Kanzlei der Auftrag ertheilt werden solle, die

zum Druck erforderlichen Einleitungen zu treffen. Es wurde hierauf von einem Abgeordneten aus dem Stande der Städte ein Antrag auf Vervollständigung und theilweise Abänderung der Gesetze über landständisch-theilweisen Wahlverfahren und dem betreffenden Ausschüsse zugetheilt. Der Druck dieses Antrages wurde wegen seines bedeutungsvollen Inhaltes von einem andern Abgeordneten aus dem Stande der Städte ebenfalls beantragt und zur Information der Stände-Mitglieder von dem Herrn Landtags-Marschall gleich dem vorigen verfügt. Es folgte sodann von dem nämlichen Abgeordneten ein zweiter Antrag wegen Theilnahme der Deutschen Staaten an den Berathungen der Zollgesetze. Auch dieser Antrag wurde den betreffenden Ausschüssen zugetheilt. Ein Abgeordneter aus dem Stande der Landgemeinden verlas einen Antrag um Ausführung des Gesetzes vom 22. Mai 1845, um die Offenlichkeit der Landtags-Verhandlungen und Pressefreiheit.

Koblenz. — (R.- u. M.-Z.) [Vierte Sitzung.] Es wurden nachstehende Anträge verlesen und an die Ausschüsse vertheilt: wegen Pressefreiheit von einem anderen Abgeordneten aus dem Stande der Städte. Auf vielseitigen Wunsch ertheilte der Herr Landtags-Marschall den Auftrag zum Druck. Die Aufhebung der Gesetze vom 29. März 1844 resp. Revision derselben unter ständischer Mitberathung zur unabhängigen Stellung der richterlichen Behörden; über Pressefreiheit von den Einwohnern Dülvens, über Offenlichkeit der Landtagsverhandlungen, über Ausführung des Gesetzes vom 22. Mai 1845; wegen Aufhebung der Censur und Erlassung eines Pressegesetzes; wegen Einführung einer allgemeinen repräsentativen Verfassung; wegen Befreiung der Presse von aller Censur; Offenlichkeit der Landtagsverhandlungen und Beschlusshfähigkeit der gestellten Anträge; sechs Anträge eines anderen Abgeordneten aus dem Stande der Städte: über Emancipation der Juden; über stärkere Vertretung der Städte und Landgemeinden bei dem Provinzial-Landtag; wegen Offenlichkeit der Landtagsverhandlungen; wegen Modifikation des Gesetzes vom 29. März 1844 resp. Selbstständigkeit des Richteramtes; wegen Ausführung des Gesetzes vom 22. Mai 1845, die Repräsentation des Volks betreffend; wegen Pressefreiheit. Elf Anträge eines Abgeordneten aus dem Stande der Städte, betreffend: Antrag auf Schutz der Baumwollen-, Wollen- und Leinen-Industrie; wegen Gleichstellung der Juden in ihren bürgerlichen Rechten in der Rheinprovinz; Antrag: der Stadt Bonn eine Direktstimme für den Rheinischen Landtag zu gestatten; Aufhebung des Preszwanges und der Censur; die Ermäßigung der Klassensteinuer in der vierten Hauptklasse; den Erlaß

der Wahlsteuer von Roggen, der Schlachtsteuer von Schweinesfleisch und die Aufhebung der Braumalzsteuer; über Erleichterung der Formalitäten bei Abschließung der Civilen; wegen der Preußischen Reichsverfassung; über Abänderung der Vorschrift, wonach nur Magistratspersonen oder Gewerbetreibende die Städte auf den Landtagen vertreten sollen; über die unbedingte Öffentlichkeit der Landtags-Verhandlungen; wegen Zuschuß zu den Polizeikosten. — Nach Vorlegung von noch mehr Anträgen erhob sich ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte und sagte u. a.: „Ein neues Leben ist jetzt an dem Ufer unseres Stromes erwacht, die sittlichen Güter der Menschheit werden mehr und mehr im Volke erkannt, und das Bewußtsein wird immer lebendiger, daß der höhere Werth des Daseins auf freier geistiger Entwicklung beruht, daß diese Entwicklung, daß die Bestimmung eines Volkes nur erreichbar ist in einem unter seiner eigenen Mitwirkung sich ausbildenden Rechtszustand. — Dieses Bewußtsein, weit entfernt, die großen geschichtlichen Ergebnisse der Vergangenheit vernichten zu wollen, nimmt sie vielmehr in sich auf, bildet sie um und in seinem schaffenden Lebensdrang strebt es, die Elemente zu einer edleren organischen Form, zu einer höheren, durch die Entwicklungsstufe unserer Zeit gebotenen Ordnung zu verbinden. — Eine edle Regung tritt überall im Rheinlande hervor; sie ist fern von allen Leidenschaften, denn sie steht in der innigsten Verbindung mit dem Sinn für das Gesetz, dem sie nur dadurch noch eine höhere Weih giebt, daß sie es in allen Gebieten des Staatslebens, vor Allem aber in der Sphäre des Gedankens, geachtet wissen will. Jeder denkende Mensch, der sein Volk liebt und dessen Entwicklung wünscht, muß ernst, aber freudig durch die bedeutungsvolle Erscheinung berührt werden, daß fast in allen Städten unserer Provinz die Bürger zusammentraten und in ruhiger würdiger Besprechung der höchsten Interessen ihre Anträge an den Landtag beschlossen. Hier fielen die sonst sozialen Unterschiede weg, der Gelehrte, der Kaufmann, der Handwerker, sie fühlten sich alle vereinigt als Söhne des Vaterlandes, als es sich darum handelte, für dieses, so viel an ihnen war, die Segnungen der Cultur herbeizuführen; das freie Wort; volkstümliche Verfassung, Öffentlichkeit der Vertretung und Aufhebung des Drucks, der noch immer auf einem Theile der Bevölkerung um des Glaubens willen lastete. Glücklich wir, daß wir in solcher Zeit besessen sind, für solche Wünsche das Organ zu sein, und in dem Vertrauen, daß in diesem Saal die Stimmen Anklang finden werden, die nach einem wahren Volks-Organ am Throne, nach einem gro-

ßen einigen Vaterlande, nach einem auf Licht und Recht gestützten Staate rufen, in diesem Vertrauen, meine Herren, lege ich Ihnen mehrere Anträge der Stadt Crefeld vor, unterschrieben von der Mehrheit der Stadträthe und von 400 ehrenwerthen Bürgern.“ Die Anträge sind: 1) vollständige Öffentlichkeit und Veröffentlichung der landständischen Verhandlungen; 2) Emancipation der Juden; 3) Einführung von Reichsständen; 4) um Gewährung der freien Presse unter einem, mit Zugabe der Stände zu erlassenden Presgesetz; 5) um Modifikation der Gesinde-Ordnung vom 19. August 1844; 6) um Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit auf den Provinzial-Landtagen; 7) um größere Vertretung der Städte und Landgemeinden auf den Landtagen.“

Die Berl. Voß. Ztg. enthält einen durch Erkenntniß des Obercensurgerichts d. d. 18. Februar zum Druck verstatteten Artikel, welcher den Provinzial-Landständen den Antrag auf Gründung eines Handels-Ministeriums empfiehlt. Das Resumé des Artikels lautet: „Die Wichtigkeit kann und wird nirgends verkannt werden; die Landstände werden sich der Sache annehmen, wie sie es schon früher gethan haben. Es gilt Interessen, welche zu den bedeutendsten im Staatsleben gehören, es gilt ihnen eine Vertretung zu schaffen, deren alle anderen wichtigen Angelegenheiten sich längst erfreuen, es gilt endlich eine Behörde zu gewinnen, wo jetzt dreien oder vieren die Sorge obliegt, und wobei man auch die Seehandlung nicht vergessen wird. Wir sind überzeugt, daß ein wiederholter Antrag um so weniger auf Schwierigkeiten stoßen kann, als das Handelsamt sich der besondern Vorliebe Sr. Majestät des Königs erfreuen soll, während es zugleich evident ist, daß dasselbe sich in seiner jetzigen Gestalt unmöglich vollkräftig und zum Nutzen des Landes entwickeln wird. Die Regierung hat durch ihre bisherige Vorsorge einen doppelten Anspruch darauf erworben, rein und lauter zu erfahren, was die Bedürfnisse ihres Volkes erheischen.“ — Die Einleitung des Artikels enthält einige allgemeine Bemerkungen, aus welchen wir folgende mittheilen: „Die Wahrnehmung der zollvereinlichen Handels-Interessen, welche zumeist in die Hände der Preußischen Regierung gelegt ist, muß immer schwerer werden, je mehr sich der Handel hebt, und bei manchen Siegen, welche die Preußische Politik erfocht — wir gedenken nur des Belgischen Vertrages — fehlt es nicht an trüben Aussichten. Noch hat Hannover ungestrift seine Handelsinteressen von denen des Zollvereins getrennt, um sich mit England zu verbinden, in Folge dessen uns ganz Norddeutschland

trozt; und die Erklärung des Journ. des Déb. über den Sundzoll, daß nicht Russland allein, sondern alle Kabinette Europas, den Bemühungen Preußens, ihn abzulösen, entgegenarbeiteten — eine Erklärung, welche näher beleuchtet zu werden verdient — zeigt wenigstens zur Genüge, mit welchen Schwierigkeiten die kommerzielle Politik hier zu ringen hat. Dazu kommt noch, daß im Innern Deutschlands selbst Ansichten geltend gemacht werden, die von den bisher befolgten Wegen stark abweichen; ja leugnen wir nicht, daß das bis jetzt acceptirte „gemäßigte Schutz-zollsystem“ immer heftigere und keineswegs fruchtbare Angriffe erleidet, in deren Folge es in der That schon das Aussehen eines Schaukelsystems einzunehmen beginnt. Fassen wir alles dieses in seiner ganzen Wichtigkeit auf und wir sehen das Interesse unseres aufstrebenden Handels überall in Conflict gerathen, nicht allein mit den Engländern in Amerika, sondern ganz in unserer Nähe mit Ländern, die zu Deutschland gehören, mit unseren Nachbaren, die uns unter Zustimmung der ersten Mächte Europas Thür und Thore schließen.“

Breslau. — Über die neue Preußische Reichsverfassung erfährt man, daß der Landtags-Marschall den Deputirten vor Eröffnung des Landtags die erfreuliche Nachricht gegeben habe, daß der König in sichere Aussicht gestellt habe, mit dem nächsten Landtag die gewünschte Reichsverfassung zu ertheilen. Der König habe sich überzeugt, daß die Lage der Dinge von der Art sei, daß sie nicht allein diesen Fortschritt ertheile, sondern auch besondere.

In Aachen hat sich ein Fall ereignet, der Sensation macht. Es wurde nämlich in dieser Stadt ein Mann auf Beschl. des Regierungspräidenten von Wedell zur Haft gebracht ohne richterlichen Verhaftsbefehl. Nachdem derselbe etwa 14 Tage im Gefängnisse zugebracht, kam erst die Thatsache selbst zur Kunde des Königl. Staatsprokurator, Herrn von Breuning, und zwar durch einen Gefangenwärter. Jener richterliche Beamte forderte, seiner Pflicht gemäß, den Inspektor des Gefangenhauses, Hrn. von Maltitz, auf, sich über die Person und den Namen des ohne die übliche, vom Gesetz vorgeschriebene Verhafteten bei der richterlichen Behörde näher zu erklären. Hr. von Maltitz verweigerte jedoch ganz entschieden die verlangte Auskunfe, und zwar mit dem Bemerk, daß er nach ausdrücklicher Vorschrift des Herrn von Wedell handele. Der Staatsprokurator Breuning wandte sich dann sofort an den Generalprokurator Berg haus in Köln, welcher seinerseits den Regierungspräidenten aufforderte, den Namen des

Verhafteten der richterlichen Behörde zu nennen. Zu einem weiteren Einschreiten hat Herr Berg haus sich nicht befugt erachtet, da eine Kabinettsordre von 1819 (1834 erneuert) es den Verwaltungsbhörden anheimgibt, im Interesse der inneren Staatspolizei Verhaftungen ohne Einmischung der Justiz vorzunehmen. Der Gefangene soll, wie man behaupten hört, ein Pole aus der Provinz Posen sein. Sonnabend, den 16. Februar, ist er über Köln ins Innere des Reichs abgeführt worden.

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Leipzig den 25. Febr. Die Angelegenheiten der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde ordnen und befestigen sich täglich mehr. In der vorgestern gehaltenen zahlreich besuchten Versammlung, zu welcher vom Stadtrathe das Sitzungskal der Stadtverordneten im Bürgergebäude überlassen worden war, trug der Vorsitzende, Herr R. Blum, unter Anderm das an die Behörde gebrachte Gesuch um Anerkennung der neuen Gemeinde vor, von welchem man allgemein einen baldigen günstigen Erfolg hofft. Noch während der Versammlung wurde das Glaubensbekenntniß von vielen Anwesenden unterzeichnet. Die Zahl der Unterzeichneten, größtentheils Familienhäupter, die sich mit den Thingen der Gemeinde anschließen, betrug am Tage der Versammlung bereits 157. Einen freudigen Eindruck brachte die Nachricht hervor, daß die von den protestantischen Bewohnern unserer Stadt veranstaltete Subscription zur Begründung eines Kirchenvermögens für die Gemeinde, obwohl die Circulare bisher nur eine sehr beschränkte Verbreitung auf Privatwegen finden konnten, doch bereits die Summe von 5500 Thlr. ergeben, und daß die Behörde die Veröffentlichung eines Aufrufs zur fernen Subscription für den Zweck dem hiesigen Tageblatte gestattet habe.

Hinsichtlich der Wahl eines Geistlichen schwanken noch die vorbereitenden Verhandlungen; eine definitive Entscheidung wird wohl auch kaum eher stattfinden können, als bis zu erfolgter Confirmation der Gemeinde durch die höchste Behörde, welcher die Mitglieder um so sehnlicher entgegensehen, je tiefer sich in den ernsten Tagen des entscheidenden Schrittes, welchen sie zur Ehre der Wahrheit gethan, das religiöse und kirchliche Bedürfnis geltend macht. Herr R. Blum berührte dieses Verhältniß in einer kurzen, aber erhebenden, tief zum Herzen dringenden Rede, womit er das Schlusgebet einleitete.

Die Hh. Gustav Rus und Pietro Del Vecchio veröffentlichten heute folgenden Aufruf:

, Eine große Anzahl unserer Mitbürger hat sich vereinigt, um durch Unterzeichnung von Beiträgen ein Kirchen- und Schulvermögen für die in Leipzig zu bildende deutsch-katholische Gemeinde zu begründen. In der Liebe ihrer Mitbürger werden die Glieder der neuen Gemeinde den festen Boden für ihre Kirche finden, und an diese Liebe wenden wir uns, indem wir jetzt auch öffentlich zur Unterzeichnung der bisher auf Privatwegen verbreiteten Umläufe auffordern.“

Franreich.

Paris den 23. Februar. Bei der Abstimmung über das Boudetsche Amendement, welches eine Verkürzung der beantragten geheimen Fonds verlangte, war die Zahl der anwesenden Deputirten 434, die absolute Majorität also 218.

Für das Amendement stimmten 205.

Gegen dasselbe 229.

Majorität für die Minister 24.

Darauf wurden beide Artikel des Gesetz-Entwurfs angenommen und schließlich das ganze Gesetz über die geheimen Fonds, wiederum durch geheime Abstimmung, an der jedoch die linke Seite nicht mehr Theil nahm, mit 217 gegen 41 Stimmen genehmigt.

Die Abstimmung über die geheimen Fonds wird von den Organen des Ministeriums als ein vollständiger und entscheidender Sieg des Ministeriums betrachtet. Die Oppositionsblätter ihrerseits finden ihre Genugthuung darin, daß die Majorität eine so geringe sei, und behaupten, die Minister hätten sich in ihren Erwartungen sehr getäuscht. Indes erklären die Anhänger des Ministeriums schon vor Anfang der gestrigen Sitzung, daß die Minister auf keine größere Majorität als 25 rechneten, und selbst auf diese Zahl nicht mit Gewissheit bauten; wogegen einige Oppositionsblätter vorherwissen wollten, daß das Ministerium keine größere Majorität als bei der Abstimmung über die Prichardsche Entschädigung haben würde.

Der erste Secretair der Französischen Gesandtschaft in China, Marquis von Ferrière, ist mit dem zu Whampoa zwischen Herrn von Lagréne und dem Chinesischen Bevollmächtigten unterzeichneten Handels-Traktat zu Paris angekommen.

Die Büros der Paix-Kammer haben ministeriellen Blättern zufolge, den Vorschlag des Grafen Daru zur Verhinderung übertriebener Eisenbahn-Spekulationen zurückgewiesen. Es hieß übrigens auch schon, daß Graf Daru selbst, nach Einsicht des von dem Ministerium vorgelegten Gesetz-Entwurfs in Betreff der nördlichen Eisenbahn, seinen Vorschlag zurückzuziehen entschlossen sei, weil er in den dort aufgestellten Bedingungen hinreichende Gewähr gegen Börsenschwindel finde.

Man befürchtet unangenehme Auftritte in der Sorbonne. Bekanntlich hatte Herr Quinet durch seine ultraradikalen Vorträge im antijesuitischen Sinne neuerlich von Seiten seiner Zuhörer allgemeinen Beifall erworben. Der Abbé Coeur, Professor der Kanzlerberedsamkeit an der Sorbonne, glaubte in einem seiner letzten Vorträge darauf antworten zu müssen, indem er allerdings sehr verlegende Bezeichnungen gegen jene Zuhörer des Herrn Quinet aussprach, und sich persönliche Schmähungen zu Schulden kommen ließ, welche weder einem Professor noch einem Priester ansitzen. Dies hat große Aufregung unter den davon betroffenen jungen Leuten verursacht.

Die französische Regierung soll ziemlich befriedigende Nachrichten aus Mexiko erhalten haben. Die Partei, welche die Oberhand über Santana erlangt hat, befasste sich ernstlich mit Herstellung einer geordneten Ordnung der Dinge und einer definitiven Gewalt.

Spanien.

Madrid den 17. Febr. Die Mitschuldigen des Generals Prim sind auf dessen Fürbitte in Freiheit gesetzt worden.

Der Castellano schreibt: Wir erhalten so eben einen Brief aus Gibraltar, worin unser Korrespondent von der Arroganz der Engländer in so heftigen Worten spricht, daß wir ihn nicht wiedergeben können, obschon er nichts als Wahrheiten enthält.

Der Vorschlag, dem Klerus die noch unverkaufen Güter zurückzugeben, gibt den Journals der Hauptstadt Stoff zu einer hizigen Polemik. Die Journale des Fortschrittes speien Feuer und Flamme gegen diese Maßregel, und einige Organe der gemäßigten Presse, besonders der Tiempo, der doch gewöhnlich die Handlungen der Regierung billigt, wollen sie nicht ohne Beschränkung gutheißen. Eins werfen sie den Ministern besonders vor, nämlich dem Gesetz über Dotation des Kultus und des Klerus keine bestimmtere Gestalt gegeben, und mit Untereilung gehandelt zu haben. Sie betrachten daher dieses Gesetz nur als einen Übergang, der dazu geeignet ist, eine kligche Frage, welche erst dann, wenn sie durch die Zeit gereift, mit unbesangtem Gemüthe wird gelöst werden können.

Großbritannien und Irland.

London den 22. Febr. Die Frage von der Besetzung London's, welche vor kurzem in den Blättern angeregt wurde, wird vom Globe ausführlich besprochen. Das Blatt schreibt: „Je mehr man diese wichtige Frage prüft, je länger man darüber nachdenkt, desto mehr überzeugt man sich, daß sie des ernstesten Studiums würdig ist. Von welcher Seite man sie auch betrachten und zu welchem

Schlüsse man auch gelangen möge, so viel ist sicher, daß man vor einer gewaltigen Folgenreihe sich befinden wird. Diese Folgenreihe ist die Allmacht des Dampfes. Je mehr sich die Herrschaft derselben in allen Ländern ausdehnt, desto leichter werden die natürlichen Schutzwälle Englands für Jedermann zugänglich. Es ist daher eine Haupt-Aufgabe, daß wir noch mehr als bisher ein Militairstaat werden."

Die Dubliner Orangisten sind wütend gegen Sir R. Peel's beabsichtigte Conzessionen an die Katholiken. Der „Statesman“ von Dublin sagt, es sei Jedem einleuchtend, wie der Teufel in Sir R. Peel's Politik sein Wesen treibe: denn er verläugne in allen seinen Regierungshandlungen seinen Heiland. So weit kann sich Partheieifer verirren!

Die Blätter melden heute das Ableben des Marquis von Westminster in seinem 78sten Jahre. Er ward als der reichste Mann in England mit 400,000 Pfds. (fast 3 Millionen Thaler!) Das scheint doch etwas übertrieben! jährlicher Einkünfte geschägt. Richard Graf Grosvenor, der älteste Sohn des Marquis, folgt demselben in seinen Würden und Gütern.

Schweiz.

Die Schweiz beweist recht, wieviel man mit vereinten Bitten aussichten kann, wenn's aus dem Herzen kommt und ernstlich ist. In Lausanne versammelten sich 32,000 Bittsteller und baten den Staatsrath und den großen Rath inständig, mit ihrer Hülfe sich aufzulösen. Solchen Bitten vermag auch kein Staatsrath zu widerstehen; man löste sich total auf, eine provisorische Regierung wurde in der Nacht gewählt, deren erstes Geschäft war, die 32,000 Supplikanten öffentlich zu beloben. Da man einmal in solcher Zahl beisammen war, so wurden zugleich ein halb Dutzend Gesetze aufgehoben und ein Dutzend neue bestellt. Dergleichen gesingt nur in der freien Schweiz.

Die Jesuiten sind außer sich, daß ihre Freunde im Staatsrath zu Lausanne sich nicht männlicher benommen haben. Mit einigen hundert entschlossenen Jesuiten, meinen sie, hätte man das Schloß, wo die Regierung sich versammelt, besetzen und entschieden vertheidigen können. Zugleich streuen sie das Gerücht aus, die Milizen seien durch Berner Geld bestochen worden, zu den Insurgenten überzulaufen.

Zürich den 21 Febr. Jak. Robert Steiger von Luzern erklärt die Angabe mehrerer Zeitungen, als ob unter seinem Vorsige zu Reinach im Aargau bereits eine provisorische Regierung für den Kanton Luzern bezeichnet worden sei, für eine alles Gründes entbehrende Unwahrheit.

Gestern Nachmittags und heute Morgen sind die einberufenen Truppen sämtlich entlassen worden,

mit Ausnahme der Jäger-Compagnie des 1sten Bataillons, welche während der Tagsatzung funktionsniren wird.

Luzern den 21. Febr. Heute versammelt sich in jedem Amte die Landwehr zur Inspektion. — Die hiesige Regierung setzt große Hoffnungen auf die Entschließungen des Grossen Rathes von Zürich. Es sollen diesfalls zwischen Luzernerischen und Zürcherischen Regierungsmitgliedern Verabredungen getroffen worden sein. Sollten jene Hoffnungen nicht in Erfüllung, so dürften die Gesandtschaften der Conferenzkantone schwerlich auf der Tagsatzung erscheinen.

Der Große Rath des Kantons Luzern wird sich Montag den 3. März wiederum versammeln.

Die Regierung hat in Folge des Berichtes über den Ausgang des Zürcherischen Grossen Rathes am 21. Februar ihre am gleichen Tage einberufenen 4 Bataillone Landwehr abgedankt.

Schwyz den 20. Febr. Abermals Kriegslärm in unserm Lande. Gestern schon wurden die Truppen sofort nach Schwyz eingefordert und auf heute ist der Große Rath einberufen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 22. Febr. Gestern ist der Fürst Statthalter des Königreichs Polen von Warschau hier eingetroffen.

Von der Polnischen Gränze. Die Special-Untersuchungs-Commissionen in den Gouvernements lösen sich jetzt nach und nach auf, und die denselben von Warschau aus zugethielten Mitglieder kehren dahin zurück; doch ist bis jetzt nicht alle Besorgnis vor weiteren Verhaftungen vorüber, da noch viele geheime Polizei-Agenten bemerkt werden, die sich an öffentlichen Orten unter die Gesellschaft mischen. Wie wir hören, sind nur sehr wenige von den früher Verhafteten ihren besorgten Familien zurückgegeben worden, nachdem die von den Commissionen an Ort und Stelle geführten Voruntersuchungen keinen Verdacht ergeben hatten, der weitere Maßregeln gegen dieselben begründet hätte; die große Mehrzahl ist dagegen ohne Aufsehen nach Warschau abgeführt worden, wo die Hauptuntersuchung fortgeführt wird. Jene wenigen wieder Freigelassenen sind jedoch sehr vorsichtig in ihren Auskherungen über den Gegenstand der Verhöre, denen sie unterworfen waren; offenbar fesselt die Furcht ihre Zunge, doch scheinen die Untersuchungen vorzüglich und mit aller Strenge auf die Erforschung der Art ihrer eigenen Verbindungen mit diesseitigen und jenseitigen Einwohnern und die, welche gewisse diesseitige Edelleute und Geistliche mit drüben unterhalten, gerichtet gewesen zu seyn.

Beilage

zur
Zeitung für das Großherzogthum Posen.

Nº 52.

Montag den 3. März.

1845.

Aegypten.

Alexandrien den 24. Jan. (A. Z.) In meinem letzten Bericht vom 19. d. M. meldete ich Ihnen, daß ein neuer Projektmaurer für den Bau der Nildämmung sich gemeldet, drückte aber zugleich die Meinung aus, daß die Sache auch bald wieder beseitigt sein würde. Diese Vermuthung hat sich bereits bewährt. Herr Poulain wurde aufgesondert, nach Paris zu gehen und dort seinen Plan durch eine Commission sachverständiger Männer prüfen zu lassen; dieses schien ihm nicht zu behagen und er äußerte sich, man könne seinen Plan dahin zur Prüfung schicken, er werde sich unterdessen mit seinen eignen Geschäften abgeben. Man witterte höhern Orts Schwindelei und wandte sich neuerdings an Herrn Mongel. — Auf einem der letzten Dampfboote ist Graf Gonfalonieri aus Italien hier eingetroffen; nach einem kurzen Aufenthalt setzte er die Reise nach Kairo fort, er begiebt sich nach Ober-Aegypten, um die Alterthümer zu besichtigen. — Während man sich allenthalben in Europa über den strengen Winter beklagt, geniesen wir hier fortwährend der herrlichsten Witterung, seit lange hatten wir keinen so gelinden Winter; wir haben 16 Grad R. im Schatten. — Es sollen sich in einigen Gegenden Ober-Aegyptens Schwärme von Heuschrecken gezeigt haben; diese Plage mangelte noch.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Am 25. Februar — an seinem Geburtstage — feierte der erste Kommandant unserer Stadt, General-Lieutenant Baron von Steinäcker Excellenz, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Den seinen Befehlen untergebenen Truppen war leider die Gelegenheit genommen, die Gefühle der Unabhängigkeit und Verehrung für ihren hochgeachteten Chef durch eine sinnvolle Feier dieses schönen Tages an den Tag zu legen, da Se. Excellenz dieselbe auf das Bestimmteste abgelehnt, auch einen ihm Allerhöchst bewilligten Urlaub bereits dazu benutzt hatte, unsere Stadt schon früher zu verlassen, um seinen Ehrentag im fernen Kreise seiner Familie bei Magdeburg zu verleben. Auf solche Weise ging dieser Festtag zur Betrübniss der hiesigen Garnison geräuschlos vorüber. Se. Majestät haben neben einem gnädigen Beglückwünschungs-Schreiben dem

Herrn General die Insignien des Rothen Adler-Ordens 1. Klasse mit Eichenlaub ertheilt.

† Bad Homburg den 27. Febr. Homburg ist durch die medizinische Kraft seiner Heilquellen bereits seit Jahren, trotz der vielen Anseindungen und Verdächtigungen, stets immer mehr in Aufnahme gekommen, und hat als Heilbad fast noch mehr Renommé wie als Luxusaufenthalt, was es erst in den jüngsten Decennien durch den Zudrang der vielen Vornehmen aus dem nahen und fernen Auslande geworden ist. Natürlich vermisst man jetzt nichts mehr dort, was zum Comfort und Lurus gehört und jedes Jahr vermehren sich die Neubauten, die großartigen Gasthöfe, die Etablissements jeder Art. So sehen wir auch in diesem Sommer wieder einer lebhaften Frequenz entgegen, und dürfen um so mehr auf zahlreichen Zuspruch hoffen, da schon viele Wohnungen per Briefe gemietet sind.

Des Fürsten Pückler Verkauf seiner Herrschaft Muskau an ein ansehnliches Banquierhaus betreffend, sollen bei einem großen Geldinstitut bereits einige Tonnen Goldes zur ersten Einzahlung depositirt sein. Die Verkauffsumme wird auf 1,500,000 Preuß. Thlr. und die dem Verkaufsvermittler zugesicherte auf 50,000 Thlr. angegeben. Sehr bekannt ist es, daß die vom Fürsten geschiedene Gemahlin, die Tochter des verstorbenen Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, und nächst ihr noch viele andere Personen große Kapitalien auf diesem Besitzthum stehen haben.

Görlitz den 23. Febr. Der Verkauf der Standesherrschaft Muskau an den Baron von Rothschild ist, wie es heißt, bereits abgeschlossen worden. Der reiche Käufer zahlt 1 Mill. 480,000 Thaler, so daß dem Fürsten ein sehr bedeutender Überschuss bleibt. Der Fürst Pückler soll die Absicht haben, sich in Berlin anzukauen und dort künftig seinen Wohnsitz zu nehmen.

Berlin. — In unserer Theaterwelt erregt eine sonderbare Anklage, welche Madame Erelinger gegen Fräulein Charl. v. Hagn bei der Theater-Besörde eingereicht hat, großes Aufsehen. Madame Erelinger hat Fräulein von Hagn beschuldigt, von letzterer bei einer Vorstellung, worin die Rolle der letzteren es forderte, ihr in die Arme zu fallen, so

sehr an die Brust gestoßen worden zu sein, daß sie erkrankte. Man ist auf die Entscheidung der Behörde gespannt. — Dr. Stern hat in seiner jüngsten Vorlesung über das gegenwärtige und frühere Judenthum nachzuweisen sich bemüht, wie es an der Zeit sei, eine deutsch-jüdische Kirche für die jüdischen Glaubensgenossen zu begründen.

Welche Ansichten man früher über das Besuchen der Wallfahrtsorte im Königreich Würtemberg hatte, ergiebt sich aus folgendem Artikel der Wossischen Zeitung vom 21. Novbr. 1811. „Stuttgart, den 6. November. Der König von Würtemberg hat das Auslaufen der Königlichen Unterthanen in ausländische Wallfahrtsorte für die Zukunft abgestellt, weil dadurch nicht nur das Hauswesen und die Kinderzucht derselben vernachlässigt, und der Wohlstand zerrüttet, sondern auch der religiöse Aberglaube genährt, und öfters zu groben Ausbrüchen der Unsitlichkeit Anlaß gegeben wird.“

Im Hafen von New-York sind im Jahre 1844: 2208 Schiffe vom Auslande und 5360 von den nahen Küsten, zusammen 7568 Schiffe eingelaufen, gegen 6586 Schiffe im J. 1843.

Berichtigung. In unserer Sonnabends-Zeitung No. 51. Pag. 471. Spalte 2. in der 28. Zeile v. oben ist zu lesen „großen Kirchenbann“ statt „gerchten Kirchenbann.“

(Eingesandt.)

An Wolanski.

Beim Lesen seines Gedichtes: „Die Todtenfeier für Eduard Raczyński.“

Multi premuntur longa nocte,
vate quia carent sacro.

Horaz.

Gegrüßt sei auf Parnassus Höhen
Du Sänger einer höhern Welt;
Den Engelhauche sanft umwegen,
Bon keinem Vorurtheil entstellt!

Die Nacht und Finsterniß im Leben
Entweicht bei des Sängers Licht;
Denn eine Macht ist ihm gegeben,
Die Wahn und Wolken ewig bricht!

Sie bricht der Erde finstre Schranken,
Sie stammet von der Erde nicht!
Und vor dem Throne der Gedanken
Wird sie schon hier ein Weltgericht!

Wenn hier mit Missgeschickes Mächten
Der Menschengeist im Kampfe ringt;
Die Lyra ruht in seiner Rechten,
Er drückt sie an das Herz und singt!

Verwandt der Lyra holden Tönen
Ist jedes edle Menschenherz;
Es fühlt den Preis des ewig Schönen!
Es fühlt die Thränen und den Schmerz!

Des Sängers Strahl, er stammt von oben!

Aus Sonnenlicht und Sternenglanz
Hat ihn des Himmels Hand gewoben,
Und wand ihn selbst für ihn zum Kranz!

Geschmückt mit solchen hehren Kronen
Durchwandelt er im Licht die Welt;
Sieht Andre nur mit Erze lohnen,
Das von der Großen Tischa fällt.

Er aber schreitet kalt vorüber,
Das Gold vermeidet gern der Blick!
Der Wahrheit Urquell ist ihm lieber,
Nur Licht und Wahrheit geben Glück!

Wem hier des Sanges Heil geworden,
Gehört der sel'gen Brüderschaft,
Gehört jenem höchsten Orden,
Der ewig blüht in Glanz und Kraft.

J. W. A. Ziegler.

Stadt-Theater zu Posen.

Montag den 3. März zum fünftenmal: Das Urbild des Tartuffe, Lustspiel in 5 Akten von Gogol.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten, in Posen durch Gebrüder Scherk:

Conversations-Lexikon. Neunte, verbesserte und sehr vermehrte Originalausgabe. Vollständig in 15 Bänden oder 120 Heften. Gr. 8. Jedes Heft 5 Sgr.; auf Schreibpapier kostet der Band 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Erschienen ist der erste bis sechste Band (Heft 1—50). Monatlich werden 2—3 Lieferungen ausgegeben.

Frühere Auslagen des Conversations-Lexikons werden nur einige Zeit noch gegen diese neueste Auslage umgetauscht, worüber eine ausführliche Anzeige in jeder Buchhandlung zu finden ist.

Systematischer Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon. Vollständig in 500 Blatt in 120 Lieferungen. Gr. 4. Jede Lief. 6 Sgr.

Erschienen ist die erste bis sechzehnte Lieferung. Jeden Monat werden wenigstens zwei Lieferungen ausgegeben.

Diese Ikonographische Encyclopädie der Wissenschaften und Künste schließt sich an alle Originalausgaben und Nachbildungen des Conversations-Lexicon an und bildet mit einem erläutерnden Texte zugleich ein selbstständiges Ganzes.

Leipzig, im Februar 1845.

J. A. Brockhaus.

Bekanntmachung.

Im laufenden Monate Februar c. haben von den hiesigen Bäckern bei gleich guter Beschaffenheit und für denselben Preis die größten Backwaren geliefert:

A) Semmeln: 1) August Tomski, Breitestr. No. 7., 2) Lippmann Byk, Teichgasse No. 5., 3) Herse, Wallischei 90., 4) Lechczynski, Wallischei 74., 5) Menzel, Wallischei No. 4. — B) Feines Roggenbrot: 1) Preißler, Väckerstraße No. 21., 2) Menzel, Wallischei No. 4., 3) Wachalski, Ostrowiet No. 15. — C) Mittleres Roggenbrot:

1) Joseph Feiler, Judenstraße No. 3., 2) Kapalczynski, Wallischei No. 90., 3) Menzel, Wallischei No. 4., 4) Gurski, Schrödka 55. — D) Schwarze

brod: 1) Miram, Friedrichsstraße No 22., 2) Geisenheimer, Markt 82., 3) Ludwig Rau, Krämerstr aße No. 18.

Die kleinsten Backwaren wurden dagegen vorgefunden: A) Semmeln: 1) Kretschmer, Halbdorf 16., 2) Winter, St. Martin No. 40., 3) Valde, Fischerei 17., 4) Langner, Fischerei No. 21., 5) Hardege, Wallischei 56. — B) Feines Roggenbrot: 1) Jankowski, St. Adalbert 31., 2) Mlynkiewicz, St. Adalbert No. 33., 3) Vibrowicz, Schrödka 70., 4) Florkowski, Wallischei 70., 5) Golombiewski, Schrödka 68., 6) Steszewski, Jaw. 114., 7) Hardege, Wallischei No. 56. — C) Mittleres Roggenbrot: 1) Bzdegowski, Jawade No. 107., 2) Vibrowicz, Schrödka No. 70., 3) Florkowski, Wallischei No. 70., 4) Golombiewski, Schrödka 68., — D) Schwarzbrot: 1) Wotschke, Markt 9., 2) Kurczewski, St. Adalbert No. 14., 3) Hannonowicz, St. Adalbert 15., 4) Mlynkiewicz, St. Adalbert No. 33.

Dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Posen, den 26. Februar 1845.

Der Polizei-Präsident von Minutoli.

Bekanntmachung.

Das Bureau des 1. Polizei-Reviers ist von heute ab vom Markte No. 88. nach der Wasser-Straße No. 20. zwei Treppen hoch verlegt worden.

Posen, den 25. Februar 1845.

Der Polizei-Präsident
v. Minutoli.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen,
den 16. Januar 1845.

Das Grundstück der Geschwister Cölestina Anna, Stanislaus, Joseph Valentin, Casimir und Anna Ludovica Grafen v. Sokołnicki, No. 229/230. hier auf der Vorstadt St. Martin, im Jahr 1836 abgeschätzt auf 10,979 Thaler 14 Silbergroschen 11 Pfennige zufolge der, nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Taxe, soll

am 29ten August 1845 Vormittags

11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

Bekanntmachung.

Die Lieferung des für den hiesigen Festungs-Bau pro 1845 erforderlichen Bauholzes verschiedener Art, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verhandlungen werden.

Die Lieferungslustigen haben zu dem Ende ihre Anerbietungen bis zum Montag den 10ten März c. Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr

versiegelt, unter Vermerk des Inhalts einzureichen, zu welcher Zeit die Öffnung derselben, in Gegenwart der sich einfindenden Submittenten, im Bureau der Festungsbau-Direktion erfolgen, und mit dem Mindestfordernden, insfern deren Anerbietungen überhaupt annehmlich erscheinen, unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Allg. Kriegs-Departements, die erforderlichen Kontrakte abgeschlossen werden sollen.

Abschriften der Übersicht von den zu liefernden Hölzern, auf welchen zugleich die Lieferungs-Bedingungen angegeben sind, sind in dem gedachten Bureau unentgeldlich zu bekommen, und können zugleich zu den einzureichenden Submissionen benutzt werden.

Zugleich wollen die Submittenten angeben, welche verschiedene Hölzer, und zu welchem Preise, im Laufe des Jahres auf ihren Holzplänen stets zu haben seyn werden, um den laufenden Bedarf, in so weit derselbe sich jetzt noch nicht im Voraus angeben läßt, von den Mindestfordernden zu entnehmen.

Anerbietungen in unbestimmten Zahlen, und Nachgebote, sowohl schriftliche als mündliche, werden nicht angenommen, es sei denn, daß die Festungsbau-Direktion es für nothwendig erachten sollte, über einzelne Gegenstände der eingegangenen Submissionen ein öffentliches mündliches Licitations-V erfahren folgen zu lassen.

Posen, den 25. Februar 1845.

Königl. Festungsbau-Direktion.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

In der am 10ten d. Mis. abgehaltenen General-Versammlung der Aktionärs der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt hat, wie alljährlich, die Darlegung des Geschäftsbetriebes des verflossenen Jahres, so wie des Vermögens der Gesellschaft, am 1sten Januar d. J. stattgefunden. Letzteres bestand dem zu Folge:

a) aus dem verfassungsmäßigen Grund-Kapital	Rfl. Sgr. f.
von	850,000. —
b) aus der zu größerer Sicherheit der Versicherten von dem Gewinne früherer Jahre gebildeten Reserve von . . .	232,900 —
c) aus den für laufende Versicherungen in Reserve gestellten Prämien, betragend	68,685 15 6.
Summa des Vermögens der Gesellschaft am 1sten Januar	
d. J.	1,151,585. 15 6.

Die Summe der bestehenden Versicherungen erwies sich auf 19,331,966 Rfl.

Die Verhältnisse der Anstalt erscheinen demnach gleich wie bisher, so geordnet, daß sie eben sowohl von dem ruhigen Fortgange der Geschäfte zeugen, als die Sicherheit derjenigen verbürgen, welche gegen die Gefahr des Feuers von derselben Schutz fordern.

Die Anstalt, welche während eines jetzt 32jährigen Bestehens ihre Rüglichkeit vielfältig und entschieden bewahrt hat, führt fort, zu festbestimmten sehr billigen Prämien Versicherungen gegen Feuergefahr zu übernehmen auf bewegliches und unbewegliches Eigenthum, und vergütet alle Schäden, welche durch Feuer, durch Wasser beim Löschhen, durch Niederreißen oder beim Retten, durch Abhändenkommen beim Brände und durch die stattgefundenen Unkosten entstanden, prompt und ohne Abzug.

Über die Versicherungsbedingungen und über die sonstigen näheren Verhältnisse wird jederzeit bereit-

willig Auskunft ertheilt im Regierungsbezirk Posen durch die Agenturen:

in Posen bei Herrn V. von Bieczynski & Comp.,
in Kempen bei Herrn Löbel Pulvermann.

Berlin, den 15. Februar 1845.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die Nutzung von 42 Stück Kühen auf dem Vorwerk Karge soll im Termine
den 7ten April cur. Nachmittags von
2 bis 4 Uhr

vom 1sten Juli c. ab, auf ein oder auch drei Jahre,
an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in dem hiesigen
Amtskale auf dem Schlosse eingesehen werden.

Amt Karge, den 21. Februar 1845.

Der Administrator L. Müller.

Im Hause des Herrn Bryske an der Breslauer-
Straße No. 2. habe ich eine zweite Cigarren- und
Tabaks-Handlung eröffnet, welche, auf das beste
assortirt, ich dem verehrten Publikum hiermit empfehle.
Alexander Moralinski.

Zur Unterdrückung des Brantwein-Genusses wird
in meinem Destillations-Lokale, Breite Str. No. 29,
neben der Apotheke, ein vorzügliches Glas Grog
oder Punsch für 1 Sgr. 3 Pf. verkauft und noch
eine Preßel dazu gratis verabreicht. Auch ist daselbst
guter Landwein und Meth zu haben.

F. G. Elwanger.

Bekanntmachung.

Das Grundstück Wilde No. 26., an Posen an-
sitzend, zu welchem ein Obst-, Wein- u. Gemüse-
Garten von circa 5 Morgen, eine Parzelle Land,
und gute zweischürige Warthawiesen von circa 20
Morgen gehören, soll von George d. J. ab, oder
sogleich, auf 9 Jahre verpachtet werden. Die Be-
dingungen ertheilt täglich der Eigentümer

Johann Weinkauf.

Unter-Wilde, den 1. März 1845.

Ein möblirtes Zimmer nebst Schlafkabinet ist so-
fort zu vermieten Friedrichsstraße No. 270. der
Landschaft schräg über.

In dem Hause Sapieha-Platz No. 4. ist Par-
terre eine herrschaftliche Wohnung aus 7 Piecen und
Nebengelasse, mit auch ohne Stallung, zu Ostern
beziehbar, zu vermieten. Näheers Breitestr. No. 17.

Das neue Polster-Magazin empfiehlt die neuesten
Sophas, Lehnsfühle, Feder-Matratzen ic. in bester
Auswahl.

L. Neumann,
Tapezierer, Markt No. 62.

Nicht zu übersehen!
Eine große Auswahl geschmackvoller und neuer

Papiertapeten

in allen Gattungen empfiehlt zu sehr billi-
gen Preisen die Handlung

S. Kronthal,
Markt No. 43. vis-à-vis dem Rathauseingang.

Sämmliche Seidenstoffe, Orleans, Calicos,
Westen- und Modenzeuge überhaupt, en gros wie
en detail, sind wiederum in reicher Auswahl zu be-
deutend herabgesetzten, jedoch festen Fabrik-
Preisen bei

Arnold Witkowski,
Markt- und Schloßstrasse-Ecke No. 84. 1ste Etage.

Vorzüglich guten, unverfälschten Meth,
wie auch wirklich ächten Kirschwein, welcher durch
ärztliches Attest für brandweinfrei geprüft ist,
offerirt zu billigsten Preisen

Posen.

H. S. Jaffé.
Dominikanerstr. No. 2.

Thermometer- und Barometerstand so wie Win-
richtung zu Posen, vom 23. Febr. bis 1. März.

Tag.	Thermometerstand		Barometer- Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
23. Febr.	—	11,1°	27 3. 6,52	NW.
24.	—	15,0°	27 - 7,0	S. u. SW.
25.	—	14,0°	28 - 0,0	NW.
26.	—	13,0°	28 - 0,5	SO.
27.	—	9,0°	27 = 9,0	NW.
28.	—	13,0°	27 - 10,2	NNW.
1. März	—	9,2°	28 = 0,2	N.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel

Den 27. Februar 1845.	Zins- Fuss.	Prens. Cour- Brief. Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	100½ 99½
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	94½ 93½
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	3½	99½ —
Berliner Stadt-Obligationen .	3½	100½ 99½
Danz. dito v. in T.	—	48 —
Westpreussische Pfandbriefe .	3½	98½ 98½
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	104½ —
dito dito dito	3½	97½ —
Ostpreussische dito	3½	100½ —
Pommersche dito	3½	100½ —
Kur- u. Neumärkische dito . .	3½	100½ —
Schlesische dito	3½	— 99½
Friedrichsd'or	—	13½ 13½
Audere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	11½ 11½
Disconto	3½	4½ —

A c t i e n.

Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	103½
Berl. Anh. Eisenbahn	—	153½	152½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	101½
Düss. Elb. Eisenbahn	5	106½	105½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	99½	99
Rhein. Eisenbahn	—	96½	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	99½	—
dto. vom Staat garant	3½	96½	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn . .	5	—	—
dto. dito. Prior. Oblig.	4	—	—
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	123½	—
dto. do. do. Litt. B. v. eingez. .	—	—	112½
Brl.-Stet. E. Lt. A und B . . .	—	133½	132½
Magdeb.-Halberstädter Eisenb. .	4	—	113
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb. .	4	—	117
dto. dito. Prior. Oblig	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	141½